

Nutzungsrechte Fotoarchiv

Alle Fotos aus dem Fotoarchiv der Robert-Havemann-Gesellschaft dürfen grundsätzlich nur für den von Ihnen angegebenen Verwendungszweck einmalig genutzt werden. Sie verpflichten sich, die Fotos nach dem Gebrauch zu vernichten, eine Datenspeicherung ist nicht zulässig. Für eine weitere Nutzung sind erneute Absprachen erforderlich.

Verwendungszweck der Fotos (bitte ausfüllen):

Für die Verwendung von Fotos aus dem Fotoarchiv, an denen die Robert-Havemann-Gesellschaft keine Nutzungsrechte hat, gilt das Folgende:

Die Robert-Havemann-Gesellschaft übernimmt für die Verwendung sämtlicher Fotos keine juristische Verantwortung. Der Nutzer hat sich prinzipiell selbst um die Klärung der Veröffentlichungsrechte zu kümmern, das heißt:

Wenn Sie entsprechende Fotos aus unserem Archiv veröffentlichen wollen, sind Sie verpflichtet, sich vorher an den betreffenden Fotografen zu wenden und die entsprechenden Nutzungsmodalitäten zu klären.

Hinweise für Quellenangaben bei Veröffentlichung der Fotos – bitte unbedingt beachten:

Wenn der Fotograf unbekannt: <<Quelle: Robert-Havemann-Gesellschaft>>

Fotograf bekannt: <<, Quelle: Robert-Havemann-Gesellschaft/ Vor- und Nachname des Fotografen >>

Nutzungshinweis zu BStU-Fotos:

Scans von Fotos aus Beständen der BStU werden nur zur Ansicht bereitgestellt. Die Herausgabe erfolgt als PDF-Datei mit den verfügbaren BStU-Quellenangaben. Für eine Veröffentlichung dieser Fotos muss der Nutzer selbst das Nutzungsrecht bei der BStU einholen.

Ich akzeptiere die Nutzungsbedingungen:

Name des Nutzers: _____

Institution/Adresse: _____

Datum: _____

Unterschrift/Stempel Nutzer: _____